

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss

**Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig;
Angebot zur Übernahme weiterer Gesellschaftsanteile**

Der Kreistag des Landkreises Goslar hat beschlossen, die Geschäftsanteile am Stammkapital der KVG mbH Braunschweig in Höhe von 6,96 % bzw. 354.172,00 € zu veräußern. Aufgrund des § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages besitzt u. a. auch die Stadt Helmstedt als Mitgesellschafter ein Vorkaufsrecht für diese Anteile. Über die Beteiligungen an Gesellschaften bzw. die Änderung des Beteiligungsverhältnisses entscheidet gem. § 40 Abs. 1 Nr. 10a NGO der Rat.

Der Erwerb weiterer Anteile würde den Einfluss der Stadt auf das Unternehmen – auch vor dem Hintergrund der geringen Anteilshöhe – nicht vergrößern. Darüber hinaus stehen Mittel im Haushalt 2009 und 2010 nicht zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltsslage ist der Erwerb weiterer Gesellschaftsanteile zudem nicht empfehlenswert. Auf das uns zustehende Vorkaufsrecht sollte daher verzichtet werden.

Die bisherige zwischen den Gesellschaftern der KVG bestehende Verlustausgleichsvereinbarung wurde von den Gesellschaftern zum 31.12.2008 gekündigt. Eine neue Vereinbarung wurde von der KVG in Verbindung mit einer Rechtsanwalts-gesellschaft erarbeitet und liegt den betroffenen Gesellschaftern als Entwurf zur Prüfung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Helmstedt verzichtet auf das ihr zustehende Vorkaufsrecht für die Gesellschaftsanteile des Landkreises Goslar an der KVG mbH Braunschweig.

(Eisermann)

